

Sachdokumentation:

Signatur: DS 2236

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2236



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Resolution der EVP Schweiz am Sonderparteitag in Brugg/AG

Menschen sind keine Ware

Konsequenter Kampf gegen Menschenhandel und Ausbeutung

1 Die Situation

Ausbeutung hat viele brutale Gesichter: Weltweit sind 40 Millionen Menschen Opfer von Menschenhandel, beinahe die Hälfte davon Frauen, mehr als ein Drittel sogar Kinder. Sexuelle Ausbeutung (Prostitution, Pädoophilie, Pornographie, Zwangsheirat) und Ausbeutung der Arbeitskraft (Zwangsarbeit in Haushalten, Schuldknechtschaft, Bettelei etc.) sind die verbreitetsten Formen dieses Verbrechens (94%). Menschenhandel ist laut Bundesamt für Polizei (fedpol) «nichts weniger als moderne Sklaverei». 2013 wurden allein in der Europäischen Union 880'000 Menschen unter sklavenähnlichen Bedingungen ausgebeutet.

Ausbeutung geschieht direkt vor unserer Haustür

Auch die Schweiz ist Ziel- und Transitland dieses Menschenhandels. Direkt vor unserer Haustür werden Menschen zur Ware gemacht. Die meisten Opfer müssen ihren Körper für Sex verkaufen. Hinzu kommen Menschen, die in Abhängigkeit gehalten werden, um ihre Arbeitskraft auszubeuten – in Hauswirtschaft, privater Pflege, Gastronomie, Landwirtschaft oder auf dem Bau. Erkenntnisse über Art und Ausmass des Phänomens sind lückenhaft, Experten gehen von einer enorm hohen Dunkelziffer nichtentdeckter Ausbeutungssituationen aus.

Ausbeutung lohnt sich in der Schweiz

Die Zahl der erfassten und verfolgten Straftaten ist niedrig. Selbst der Bundesrat gesteht ein, dass es zurzeit nur wenige Verfahren und Urteile etwa zu Menschenhandel zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft gibt. Es gilt in Fachkreisen quasi als unbestritten, dass die momentane Rechtslage und -anwendung in der Schweiz kaum abschreckende Wirkung hat: Die Hürden für eine Verurteilung sind hoch, die Beweisführung aufwändig, das Strafmass bei Verurteilungen oft so gering, dass sich Ausbeutung wirtschaftlich lohnt. Im Klartext: Ausbeutung ist in der Schweiz ein Low-Risk-Geschäft. Kaum geahndet und deshalb äusserst lukrativ.

Prostitution und Ausbeutung sind der Schweiz nicht würdig

Die überwiegende Zahl der Menschen in der Prostitution wird dazu gezwungen oder muss sich aus nackter sozialer Notlage heraus verkaufen. Studien belegen, dass sie oft suchtabhängig sind und signifikant häufiger seelisch erkranken als der Bevölkerungsdurchschnitt, nicht selten an schweren posttraumatischen Störungen. Dennoch wird Prostitution in der Schweiz oft als «ältestes Gewerbe» achselzuckend zur Kenntnis genommen. Dabei ist Prostitution nichts anderes als ein Verstoss gegen die Würde des Menschen und die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau. Sie ist mit dem Menschen- und Gesellschaftsbild der Schweiz unvereinbar. Sie ist der Schweiz nicht würdig, ebenso wenig wie die sklavenähnliche Ausbeutung der Arbeitskraft in Abhängigkeit gehaltener Menschen.

Effektive Strafverfolgung scheitert oft an fehlenden Ressourcen

Die Bekämpfung von Menschenhandel, insbesondere die spezialisierte Strafverfolgung ist hoch komplex und enorm ressourcenintensiv. Gerade Kantone mit kleinen Polizeikorps können die für eine effektive Strafverfolgung notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen für einschlägige Spezialisten bei Kantonspolizei und Staatsanwaltschaft oft nicht in ausreichendem Masse selbst aufbringen.

2 Konsequentes Handeln tut not

Die Situation erfordert klare Priorität seitens Politik und Behörden. Die EVP Schweiz verabschiedet daher nachstehende Resolution und fordert:

I. Ausbau der Ressourcen

Bund und Kantone müssen umgehend die finanziellen, personellen, materiellen, fachlichen und technischen Ressourcen soweit ausbauen, dass endlich eine effektive und konsequente Strafverfolgung, Aufdeckung und Bestrafung von Menschenhandelsdelikten zwecks sexueller Ausbeutung und Arbeitsausbeutung in allen Kantonen ermöglicht wird – und damit eine wirksame Abschreckung der Täterinnen und Täter. Ausbeutung darf sich in der Schweiz nicht mehr lohnen! Die Kantone müssen die vom Bund in Aussicht gestellte vielfältige Unterstützung etwa im Bereich der Ermittlung konsequent und umfassend abrufen.

II. Eigener Straftatbestand Arbeitsausbeutung

Es braucht einen eigenen Straftatbestand «Arbeitsausbeutung» im Strafgesetzbuch, der die tatsächlich existierenden Ausbeutungssituationen erfasst und die Motive der Ausbeutenden (z.B. Bereicherungsabsicht) ins Zentrum stellt. Ein eigener Straftatbestand «Arbeitsausbeutung» kann den Unrechtsgehalt von Ausbeutungssituationen insbesondere dann angemessen erfassen und sanktionieren, wenn vorhandene Straftatbestände wie Menschenhandel, Wucher oder Betrug nicht greifen und sich die Tat im blossen Ausnutzen der wirtschaftlichen Ausweglosigkeit des Opfers erschöpft. Ein eigener Straftatbestand tritt zudem der fatalen Bagatellisierung der Arbeitsausbeutung entgegen und verankert ein klares Unrechtsbewusstsein.

III. Umfassende Prävention, Sensibilisierung und Aufklärung

Die Anstrengungen im Bereich Prävention, Sensibilisierung, Information und Aufklärung müssen intensiviert, flächendeckend, auf Dauer gestellt und evaluiert werden. Die breite Öffentlichkeit, Behörden und Institutionen, Wirtschaft und Arbeitgeber müssen verstärkt und regelmässig informiert und sensibilisiert werden, dass Ausbeutung in der Schweiz geschieht und dieses gesamtgesellschaftliche Problem, hochgradig kriminell und nicht tolerierbar ist.

Alle Aktivitäten im Rahmen des Nationalen Aktionsplans in Richtung Prävention, Information, Sensibilisierung und Aufklärung müssen forciert und auf flächendeckend gestellt, die hierfür notwendigen Ressourcen bereitgestellt werden. Insbesondere fordern wir ein umfassendes Präventions- und Aufklärungsprogramm von Bund und Kantonen sowie ein schweizweites Netz von Beratungsstellen gegen Loverboys, die Mädchen emotional von sich abhängig machen und in die Prostitution führen.

IV. Bewusstseinswandel gegenüber Prostitution

Der Bund soll geeignete Massnahmen ergreifen, die einen gesellschaftlichen Bewusstseinswandel gegenüber der Prostitution erreichen: Prostitution ist ein Verstoss gegen die Würde des Menschen und die Gleichberechtigung von Mann und Frau. Sie ist nicht mit dem Menschen- und Gesellschaftsbild der Schweiz vereinbar.

Resolution Sonderparteitag EVP Schweiz 2019

Wir fordern:

1. den Ausbau der Ressourcen von Bund und Kantonen für eine effektive und konsequente Strafverfolgung von Menschenhandelsdelikten.
2. die Einführung eines eigenen Straftatbestands für Arbeitsausbeutung.
3. Umfassende Prävention, Sensibilisierung und Aufklärung, insbesondere gegen «Loverboys».
4. Geeignete Massnahmen für einen gesellschaftlichen Bewusstseinswandel gegenüber Prostitution.